



# Katholische Kinder- und Jugendfreizeit

## St. Hubertus & Raphael

### Schutzkonzept

#### der Kinder- und Jugendfreizeit St. Hubertus und Raphael

Gemäß der Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen sowie den gleichzeitig dazu erlassenen Ausführungsbestimmungen vom 01. Mai 2014 des Bistums Essen, fertigen wir das nachstehende Institutionelle Schutzkonzept aus.

### Präambel

Wir, die Kinder- und Jugendfreizeit der katholischen Kirchengemeinde St. Hubertus und Raphael aus Essen-Bergerhausen, verstehen das nachfolgende Schutzkonzept als Grundlage unseres Handelns.

Ziel dieses Präventionskonzeptes ist es, uns eine Orientierung für ein adäquates Verhalten zu geben und einen Rahmen zu schaffen, der Grenzverletzungen, sexuelle Übergriffe und Missbrauch in unserer Arbeit verhindert.

Die **Gesundheit** und das **Wohlbefinden** derer, die uns für die Freizeit anvertraut wurden und die unseres Schutzes bedürfen, stehen an oberster Stelle. Dementsprechend verpflichten wir uns, die hier festgelegten Regeln zu befolgen und, falls nötig, die entsprechenden Schritte einzuleiten.

Christliche Werte, wie **Gerechtigkeit, Barmherzigkeit, Nächstenliebe und der christliche Glaube** sind für unser Tun ebenso handlungsleitend wie **Wertschätzung und Respekt** gegenüber den jungen Menschen und untereinander, **Empathie sowie Verständnis für die Lebenslagen der Kinder und Jugendlichen**. Wir wollen uns untereinander und den uns anvertrauten Menschen mit Aufmerksamkeit begegnen und ihnen zuhören, wenn sie sich uns anvertrauen wollen.

Wir möchten eine **Haltung** einnehmen, die gekennzeichnet ist von wachsamem Hinschauen, offenem Ansprechen, transparentem und einfühlsamem Handeln im Umgang mit Kindern und Jugendlichen sowie untereinander.

# Situationsanalyse

Unsere Kinder- und Jugendfreizeit der katholischen Jugend St. Hubertus und Raphael nach Ameland bietet in langer Tradition Kindern und Jugendlichen einen geschützten Rahmen, in dem sie sich selbst als **Teil einer christlichen Gemeinschaft** erleben und erproben und ihre Persönlichkeit weiterentwickeln können. Während der einwöchigen Herbstfreizeit leben Teilnehmende und Teammitglieder miteinander. Um in dieser besonderen Situation Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene sensibel schützen und ein Verhaltenskonzept entwickeln zu können, sollen folgende Gedanken Grundlage sein:

## Für welche Gruppen und wo besteht ein besonderes Gefährdungsmoment?

Unsere besondere Aufmerksamkeit liegt auf den **teilnehmenden Kindern und Jugendlichen** im Alter zwischen acht und siebzehn Jahren, sowie den **jüngeren Teammitgliedern** (ab siebzehn Jahre). Hier sind aufgrund der Altersunterschiede und der verschiedenen sozialen Rollen bzw. Positionen Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse denkbar. Örtlich gesehen sind Schlaf- und Sanitärräume besonders zu beachten, ebenfalls Gelegenheiten wie Gedränge oder Einzelsituationen etwa bei Krankheit oder Heimweh.

## Welche Verhaltensregeln und Beschwerdesysteme existieren?

Über den **Verhaltenskodex** und konkrete **Verhaltensregeln** informieren wir untenstehend, ebenso über das **Beschwerdesystem der Pfarrei St. Lambertus**.

## Welche Haltung und Kommunikationsstruktur liegen zugrunde?

Unsere Haltung wird in der oben angestellten Präambel erläutert. In unserer Kommunikation soll die Verständigung **transparent, zielgerichtet und wertschätzend** sein. Wir verstehen die **Einzigartigkeit** und **Verschiedenheit** innerhalb unseres Leitungsteams als große Stärke, die unsere Qualität maßgeblich ausmacht. Wir legen Wert darauf, dass jeder Mensch seine Stärken und Talente einsetzen darf, aber auch beim Ausprobieren gestützt und bei Frustrationen aufgefangen wird. **Regelmäßige Reflexionen** fördern das Verständnis untereinander und helfen, Abläufe zu optimieren. Die wertschätzende Kommunikation den Teilnehmenden gegenüber ist im Verhaltenskodex festgelegt.

## Wie transparent ist unsere Arbeit?

Die Erziehungsberechtigten und die Teilnehmenden wissen, welche Personen die Freizeit durchführen, wer für ihre Gruppe **zuständig** ist und bei wem die **Hauptverantwortung** liegt. Sie informieren sich über unsere Homepage [hura-ameland.de](http://hura-ameland.de). Dieses institutionelle Schutzkonzept ist dort genauso veröffentlicht wie eine aktuelle Emailadresse und Telefonnummern, durch die die **Ansprechbarkeit** des Hauptleitungsteams gewährleistet ist. Durch einen **ausführlichen Elternabend** und alltägliche Kontakte im Stadtteil und in der Gemeinde ist die Kommunikation mit den Eltern niedrigschwellig und vertrauensvoll.



# Institutionelles Schutzkonzept

Aufgrund der zahlreichen Teilnehmenden (aktuell ca. 200 Kinder und Jugendliche) haben wir **fünf Freizeiten** eingerichtet, die mit **eigenen Leitungs- und Kochteams** ausgestattet sind. Das Betreuungsteam beläuft sich momentan auf insgesamt ca. 60 Personen.

## Persönliche Eignung

Alle Teammitglieder werden **sorgfältig ausgewählt und sind persönlich bekannt**. Das Team besteht zum größten Teil aus ehemaligen Teilnehmenden, die sich durch ihre **geeignete Persönlichkeit** und ihre **positiven Eigenschaften** hervorragen haben. Um Risiken zu minimieren, werden keine unbekannt Personen von außerhalb zu Teammitgliedern berufen.

## Aus- und Fortbildung, Erweitertes Führungszeugnis, Verpflichtungserklärung

Alle Teammitglieder erhalten **interne pädagogische Schulungen**, die auf unsere Freizeiten zugeschnitten sind. Die Qualität wird durch geeignetes Fachpersonal, das durch entsprechende Ausbildung oder beruflichen Alltag qualifiziert ist, gewährleistet. Insbesondere die Mitglieder der Leitungsteams besuchen außerdem **Schulungen des BDKJ und Erst-Hilfe-Kurse**, um die **Jugendleitercard (Juleica)** zu erwerben. Die Teilnahme an einer **Präventionsschulung**, die durch qualifiziertes Personal durchgeführt wird, ist ebenfalls verpflichtend.

Jedes volljährige Teammitglied legt einer von der Pfarrei dazu beauftragten Person ein **Erweitertes Führungszeugnis** vor. Die Vorlage wird dokumentiert und alle fünf Jahre wiederholt.

Jedes Teammitglied bekommt ein Exemplar des Präventionskonzeptes ausgehändigt und **verpflichtet sich** mit seiner Unterschrift, den Verhaltenskodex zu befolgen.

## Beschwerdewege

Die Teilnehmenden werden ermutigt, sich bei Beschwerden aller Art an die Leiterinnen und Leiter zu wenden. **Alle Teammitglieder sind ansprechbar** und fühlen sich zuständig. Eine besondere Vertrauensperson ist in einigen Gruppen der **Zimmerleiter oder die Zimmerleiterin**, der für das Wohl Kinder dieses Zimmers zuständig ist. Besteht eine Vermutung oder der Verdacht auf Übergriffe, wird die **Hauptleitung der jeweiligen Freizeit**, die **Gesamtleitung der Freizeit** und letztendlich das **gesamte Team** informiert. Die Gesamtleitung bringt das **Beschwerdesystem der Pfarrei St. Lambertus** in Gang. Dieser Weg steht ebenso jedermann offen. Auch wenn durch Beobachtungen oder Äußerungen der Kinder **Verdachtsmomente** auftreten, die nicht im Zusammenhang mit der Freizeit zu sehen sind, wird das Meldesystem der Pfarrei in Gang gesetzt.



# Verhaltenskodex

## Grundsätzliche Verhaltensweisen

- Wir verpflichten uns, gegen jede Form von Diskriminierung, gewalttätigem, sexualisiertem oder sexistischem Verhalten und Mobbing Stellung zu beziehen.
- Wenn aus guten Gründen von einer Regel abgewichen wird, muss dies immer transparent gemacht werden.
- Teilnehmende sollen von einer ausreichenden Anzahl erwachsener Bezugspersonen begleitet werden. Setzt sich die Gruppe aus mehreren Geschlechtern zusammen, soll sich dies auch in der Zusammensetzung des Leitungsteams widerspiegeln.
- Die Unterbringung der Teilnehmenden soll mit Rücksicht auf die individuellen Bedürfnisse achtsam und geschlechtssensibel erfolgen.
- Übernachtungen von Teilnehmenden in den Privatwohnungen von Teammitgliedern sind zu vermeiden.
- Teammitglieder sollen sich nicht allein mit einzelnen Teilnehmenden in Schlaf-, Sanitär- oder vergleichbaren Räumen aufhalten.

## Gestaltung von Nähe und Distanz

In der pädagogischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen geht es darum, ein **adäquates Verhältnis** von Nähe und Distanz zu schaffen. Wir wollen unsere Rolle und Aufgabe als Betreuungspersonen angemessen ausfüllen. Dies schließt exklusive Freundschaften zu einzelnen Kindern und Jugendlichen aus, insbesondere dann, wenn dadurch emotionale Abhängigkeiten entstehen oder entstehen könnten.

- Einzelgespräche finden nur in den dafür vorgesehenen, geeigneten Räumlichkeiten statt (z.B. Aufenthaltsräume, nach Möglichkeit keine Schlafräume). Diese müssen jederzeit frei zugänglich sein.
- Spiele, Methoden, Übungen und Aktionen werden so gestaltet, dass den Teilnehmenden keine Angst gemacht und keine Grenzen überschritten werden.
- Individuelle Grenzempfindungen sind ernst zu nehmen und zu achten und nicht abfällig zu kommentieren.
- Es darf niemand mit Geheimnissen unter Druck gesetzt werden.
- Grenzverletzungen müssen thematisiert und dürfen nicht übergangen werden.

## Angemessenheit von Körperkontakt

Körperliche Berührungen **gehören zur Arbeit mit Menschen dazu**. Allerdings haben sie **altersgerecht** und dem jeweiligen Kontext **angemessen** zu sein. Dabei ist der **freie Wille** eines jeden stets ausnahmslos zu respektieren. Stete **Achtsamkeit und Zurückhaltung** sind geboten. Ablehnung muss in jedem Fall respektiert werden.



- Unerwünschte Berührungen, körperliche Annäherung insbesondere in Verbindung mit dem Versprechen einer Belohnung oder Androhung von Strafe sind nicht erlaubt.
- Körperkontakt ist sensibel und nur zur Dauer und zum Zweck einer Versorgung wie z.B. Pflege, Hilfe bei der Körperhygiene, Erste Hilfe, Trost erlaubt. Bei Körperkontakt im Rahmen von Spielen und alltäglichen Situationen ist besonderes Augenmaß erforderlich.
- Maßnahmen, bei denen es zu missverständlichen Situationen kommen könnte, sind im Team transparent und möglichst frühzeitig zu kommunizieren.

## Sprache und Wortwahl

Durch Sprache und Wortwahl können Menschen zutiefst verletzt und gedemütigt werden. Unsere Kommunikation und Interaktion sind **geprägt von Wertschätzung** und auf die Bedürfnisse und das Alter der Teilnehmer angepasst.

- Niemand wird mit abwertenden Kose- oder Spitznamen angesprochen oder bezeichnet.
- In keiner Form von Interaktion und Kommunikation wird sexualisierte Sprache verwendet. Ebenso werden keine abfälligen Bemerkungen oder Bloßstellungen geduldet, auch nicht unter den Kindern und Jugendlichen.
- Bei sprachlichen Grenzverletzungen ist einzuschreiten und Position zu beziehen.

## Beachtung der Intimsphäre

Der Schutz der Intimsphäre ist wichtig. Es braucht klare Verhaltensregeln, um die **individuelle Intimsphäre** aller Teilnehmenden und Teammitglieder **zu achten und zu schützen**.

- Gemeinsame Körperpflege mit Teilnehmenden, insbesondere gemeinsames Duschen, ist nicht erlaubt.
- Die Schlafräume gelten als Privat- bzw. Intimsphäre der jeweiligen Bewohner und Bewohnerinnen.
- Niemand darf in unbekleidetem Zustand (umziehen, duschen...) beobachtet, fotografiert oder gefilmt werden.

## Bevorzugung von einzelnen Teilnehmenden

Geschenke und Bevorzugungen können keine ernst gemeinte und pädagogisch sinnvolle Zuwendung ersetzen. Sie gehören nicht zu den pädagogischen Maßnahmen, die dazu dienen, um Kinder und Jugendliche zu selbstbewussten, freien Menschen zu erziehen. Vielmehr können exklusive Geschenke, insbesondere, wenn sie nur ausgewählten Personen zuteilwerden, deren emotionale Abhängigkeit fördern.

- Es gehört zu unseren Aufgaben, den Umgang mit Geschenken reflektiert und transparent zu handhaben.



## Disziplinarmaßnahmen

Die Wirkung von Strafen ist nur schwer abzuschätzen und daher gut zu durchdenken. Falls Sanktionen unabdingbar sind, ist darauf zu achten, dass diese im direkten Bezug zur „Tat“ stehen, **angemessen, konsequent**, aber für den Bestraften auch **plausibel** sind.

- Bei Disziplinierungsmaßnahmen ist jede Form von Gewalt, Nötigung, Drohung oder Freiheitsentzug untersagt. Das geltende Recht ist zu beachten.
- Teilnehmende können in keine Form von Gewalt, Nötigung, Drohung oder Freiheitsentziehung einwilligen.

## Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

Der Umgang mit sozialen Netzwerken und digitalen Medien ist in der heutigen Zeit alltägliches Handeln. Um **Medienkompetenz zu fördern** ist ein professioneller Umgang damit unablässig. Die Auswahl von Filmen, Fotos, Spielen und Materialien muss im Sinne eines achtsamen Umgangs miteinander sorgsam getroffen werden. Sie hat **pädagogisch sinnvoll und altersadäquat** zu erfolgen.

- Filme, Computerspiele oder Druckmaterial mit sexualisierten, pornographischen oder gewalttätigen Inhalten sind verboten. Darüber hinaus orientieren wir uns bei der Auswahl an der FSK-Freigabe.
- Bei der Nutzung von sozialen Netzwerken im Kontakt mit Teilnehmenden ist besondere Aufmerksamkeit erforderlich. Die Veröffentlichung von Foto- oder Tonmaterial oder von persönlichen Texten, die im Zusammenhang mit der Betreuungsaufgabe entstanden sind, ist nur in den Fällen gestattet, in denen eine entsprechende Erlaubnis vorliegt. Bei Veröffentlichungen ist das allgemeine Persönlichkeitsrecht, insbesondere das Recht am eigenen Bild, zu beachten.
- Wir achten auf gewaltfreie Nutzung jedweder Medien wie Handy, Kamera, Internetforen durch Teilnehmende.

---

Dieses Konzept soll regelmäßig überprüft und verbessert werden. Es möge uns zu einem gewaltfreien und achtsamen Umgang miteinander dienen.

Essen-Bergerhausen, im August 2023

## Beschwerdesystem der Pfarrei St. Lambertus

Die Pfarrei benennt eine Person als Ansprechpartner:in, die Beschwerden und Hinweise entgegennimmt und weiterverfolgt. Die Kontaktdaten der Person können im Pfarrbüro erfragt werden.

Internet: <https://www.pfarrei-lambertus.de>

Telefon: 0201 44 17 32

E-Mail: [st.lambertus.essen@bistum-essen.de](mailto:st.lambertus.essen@bistum-essen.de)

